

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Railway Travel GmbH
Bahnhofstrasse 10
CH - 8001 Zürich

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag kann ausschließlich schriftlich (per Email / Fax / Post) abgeschlossen werden. Alle Vereinbarungen müssen schriftlich eingetragen werden. Die Reiseanmeldung erfolgt durch den Besteller auch für alle in der Reiseanmeldung aufgeführten Teilnehmern. Mit der Bestätigung durch Railway Travel GmbH kommt der Vertrag zustande.

2. Preise

Das zugesandte Preisangebot ist jeweils 10 Tage gültig. Bei der Bezahlung per Überweisung haben Sie freie Wahl den Reisevertrag in CHF oder EUR abzuschließen. Sofern Sie mit der Kreditkarte bezahlen möchten, wird Ihre Kreditkarte in CHF belastet.

3. Bezahlung

Beim Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung erfolgt nach Reiseunterlagenempfang, spätestens 1 Monat vor Reisebeginn. Bei kurzfristigen Buchungen erfolgt die Bezahlung umgehend nach Reiseunterlagenempfang.

4. Zusendung der Reiseunterlagen

Sie erhalten ca. 40 Tage vor Reisebeginn alle Reiseunterlagen per Einschreiben. Nach Erhalt der Reiseunterlagen sind Sie verpflichtet die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Reiseunterlagen umgehend zu überprüfen. Weiterhin sind Sie verpflichtet den Restpreis spätestens einen Monat vor Reisebeginn zu bezahlen. Mit der Bezahlung bestätigen Sie den vollständigen Erhalt Ihrer Reiseunterlagen (die Ausnahmen sind die Gutscheine, Geschenkscheine). Bei kurzfristigen Buchungen gelten die vereinbarten Konditionen im Angebot.

5. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus dem persönlichen Reiseangebot, sowie aus den Angaben in der Reisebestätigung. Für Angaben in Prospekten von Hotels, Ferienorten usw. können wir keine Haftung übernehmen, auch wenn sie von uns oder unseren Vertretungen ausgegeben oder von uns den Reiseunterlagen beigelegt werden.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von Railway Travel GmbH wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen oder Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Railway Travel GmbH ist verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen und – Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird Railway Travel GmbH Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Bei Bahnreisen können auf Grund höherer Gewalt Strecken kurzfristig gesperrt werden (z. B. durch Felssturz, Lawinen, starke Regenfälle etc.) und die Züge umgeleitet werden bzw. ein Schienenersatzverkehr angeboten werden. In diesen Fällen kann Railway Travel GmbH keinen Ersatz leisten.

Bei Schifffreisen entscheidet allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän über notwendig werdende Änderungen der Fahrzeit und / oder der Routen, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen. Falls die Fahrtroute durch Hoch- oder Niedrigwasser nicht eingehalten werden kann, wird ein Ersatzprogramm durchgeführt. Railway Travel GmbH ist berechtigt, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vorgesehenen Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiselistung hat Railway Travel GmbH Sie bis spätestens drei Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Sie sind berechtigt, wenn Preisänderungen eintreten, die den Reisepreis um 5% übersteigen, oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Railway Travel GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Die Flugpreise beinhalten die derzeit bekannten und zu zahlenden Gebühren / Steuern. Ggf. fallen weitere Steuern/Gebühren an, die im Ausland bei Ankunft bzw. Abflug gezahlt werden müssen.

7. Rücktritt durch den Kunden / Änderung / Umbuchungen / Ersatzpersonen

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Railway Travel GmbH. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse und aus Beweissicherungsgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Es bleibt Ihnen ungenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringe Kosten entstanden sind. Unser pauschalierter Anspruch auf Ersatz (Rücktrittsgebühr) beträgt:

bis 60 Tage vor Reisebeginn ... Gebühr 50,-- EUR / 50,-- CHF

ab 59. bis 30.Tag ... 10%

ab 29. bis 20.Tag ... 30%

ab 19. bis 10.Tag ... 50%

ab 9. bis 3.Tag ... 75%

ab 2.Tag ... 100%

Rücktritt nach Reisebeginn (Nichtanreise) – 100 %

Für die Fahrscheine der DB, ÖBB, sowie der Fluggesellschaften gelten die Stornobedingungen der bestimmten Fahrkarte, bzw. Flugtickets.

7.2. Änderungen

Werden von Ihnen nach Buchung der Reise zusätzliche Leistungen (z.B. Halbpension) gewünscht, werden keine Gebühren berechnen. Umgekehrt gelten Stornogebühren.

7.3. Umbuchungen

Werden auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise vor Reiseantritt für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird von uns bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Person erhoben. Dieses beträgt bis 60 Tage vor Reiseantritt 25,-- EUR oder 25,-- CHF pro Person. Ihre Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziff. 7.1. und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

7.4. Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In jedem Fall werden für unsere Mehrkosten 25,-- EUR oder 25,-- CHF pro Person berechnet. Railway Travel GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende Railway Travel GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7.5. Bearbeitungsentgelte, Rücktrittsentgelte und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

Wirksamkeit der Rücktrittserklärungen und Änderungserklärungen

Rücktrittserklärungen und Änderungswünsche werden erst mit dem Tag wirksam, an dem sie bei Railway Travel GmbH vorliegen. Änderungswünsche und Rücktrittserklärungen sollten in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen schriftlich erfordern.

8. Rücktritt und Kündigung durch Railway Travel GmbH

Railway Travel GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet der Abmahnung durch Railway Travel GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Railway Travel GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile sich anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erfolgen, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;
- b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt, bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist Railway Travel GmbH verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird Railway Travel GmbH Sie unterrichten; bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Railway Travel GmbH deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die der Railway Travel GmbH im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht der Railway Travel GmbH besteht jedoch nur, wenn sie die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn sie die zu einem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn sie Ihnen ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.

Wird diese Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen ein Buchungsaufwand pauschal in Höhe von 25,-- EUR oder 25,-- CHF (pro Person) erstattet, sofern Sie von einem Ersatzangebot der Railway Travel GmbH keinen Gebrauch machen.

9. Aufhebung des Reisevertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höher Gewalt (z.B. Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch Railway Travel GmbH den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Railway Travel GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist Railway Travel GmbH verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und Railway Travel GmbH je zur Hälfte zu tragen. In übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

10. Fremdleistungen

Railway Travel GmbH haftet nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und im Katalog als Fremdleistungen angegeben sind. Dieses gilt insbesondere für die Teilnahme an allen Ausflügen, Unterhaltungsveranstaltungen usw., die Sie vor Ort buchen und durchführen und für den Zustand der Geräte, Fahrzeuge usw.

11. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unserer Reiseleitung im jeweiligen Zielgebiet zur Kenntnis zu geben. Bei Orten ohne eine solche Reiseleitung sind diese Mängel dem Leistungsgeber (Hotelleitung, Vermieter usw.), deren Adressen und Telefonnummer Sie dem Reisegutschein entnehmen können und Railway Travel GmbH mitzuteilen. Unsere Reiseleitungen in den Zielgebieten sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Kommen Sie durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen Ihre Ansprüche insoweit nicht zu. Die Reiseleitung und die Leistungsgeber sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen; dies sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung schriftlich tun. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 6 Monate nach Beendigung der Reise. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und Railway Travel GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Allgemeine Ernennung

Diese Reisebedingungen gelten ab 1.2.2017. Sie sind beim Reisevertrag beigelegt